

<b>Zeitschrift:</b>	Theologische Zeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Theologische Fakultät der Universität Basel
<b>Band:</b>	21 (1965)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Eine unbekannte Unionsformel Melanchthons vom Marburger Religionsgespräch 1529
<b>Autor:</b>	Neuser, Wilhelm H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-878880">https://doi.org/10.5169/seals-878880</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eine unbekannte Unionsformel Melanchthons

## vom Marburger Religionsgespräch 1529<sup>1</sup>

Ende Juli 1530 richtete *Martin Bucer*, der kurz zuvor auf dem Augsburger Reichstag eingetroffen war, einen Brief an den kurfürstlichen *Kanzler Brück*<sup>2</sup>, in dem er den unheilvollen Abendmahlsstreit als eine *Pugna verborum*, einen Streit allein um Worte, hinzustellen suchte.<sup>3</sup> Mit dieser These wollte er neue innerprotestantische Konkordienverhandlungen erreichen. Einer seiner Beweisgründe lautet:

Item das M. Philippus Hedioni<sup>4</sup> zu Marpurg hat zu fordern der einigkeit geben die bedencken, dasselb haltet sich also von wort zu wort: Paulus non reformidat has figuras: Christus habitat in vobis [Eph. 3, 17], quare nec nobis, credo, reformidandae essent hae locutiones, Christum vere adesse cum sacramento, quandoquidem agat ibi. Ne Christus quidem dubitat dicere: «Veniemus et mansionem faciemus apud eum» [Joh. 14, 23]. Item, Augustinus dixit<sup>5</sup>: Filium hominis in unitate personae in caelo fuisse, cum in terra loqueretur.

...dis reumt sich denn auch mit dem, das M. Philippus zu anleiten in

---

<sup>1</sup> Vorlesung, gehalten im Seminar von Prof. Dr. G. W. Locher, Bern.

<sup>2</sup> Der Brief ist ohne Datum. Corp. ref. Mel., 2, 221 Anm. (Nr. 797), datiert: 23. Juli, ebenso Fr. W. Schirrmacher, Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530 (1876), S. 353 A. 1; 509. Doch ist dieses Datum zu früh angesetzt. Denn am 22. Juli schrieb Bucer an Zwingli, eine Unterredung mit Brück sei vorgesehen (CR/Zw. 11, 40; Nr. 1068). Es endet mit der Aufforderung Brücks, Bucer möge seine Gedanken über eine Abendmahlsschriftlich niederlegen (Schirrmacher, S. 353). Am nächsten Tage (Schirrmacher, S. 353) verfaßte Bucer das Schreiben. Frühster Termin ist der 24. Juli. G. C. Coelestin, Historia comitiorum, 1 (1577), fol. 294: 30. Juli.

<sup>3</sup> Abgedruckt bei Schirrmacher (A. 2), S. 353ff.

<sup>4</sup> Schirrmacher (A. 2), S. 357 Anm.: «Hinter ‚Philippus‘ hat der Text eine Lücke.» Bucers Briefentwurf nennt das fehlende Wort.

<sup>5</sup> Zusammenfassung von Aug. Tract. in Joh. 27, 4 (Corp. chr. Ser. lat. 36, 271, 15–33): ... Christus ergo unus est: Verbum, anima et caro unus Christus; Filius Dei et filius hominis unus Christus. Filius Dei semper, filius hominis ex tempore, tamen unus Christus secundum unitatem personae. In caelo erat, quando in terra loquebatur. Sic erat filius hominis in caelo, quomodo Filius Dei erat in terra; Filius Dei in terra in suscepta carne, filius hominis in caelo in unitate personae.

verstandt dieser wort, das ist mein leib, D. Hedioni<sup>6</sup> furgehalten hat, Christus habitat in vobis, et: Mansionem apud eum faciemus<sup>7</sup>.

Aus diesen und anderen Äußerungen Melanchthons und Luthers schloß Bucer – sicherlich zu Unrecht – ihre Übereinstimmung mit den Oberdeutschen und Schweizern.

Bucer überliefert uns hier eine *Konkordienformel Melanchthons* vom Marburger Religionsgespräch 1529, die W. Köhler trotz seiner überaus sorgfältigen Erforschung des Marburger Gespräches und seiner beinahe lückenlosen Darstellung<sup>8</sup> entgangen ist. Andere For- scher, wie H. Schmidt<sup>9</sup> und H. Graß<sup>10</sup>, haben den Brief Bucers an Kanzler Brück nur in der deutschen Übersetzung der Lutherausgabe Joh. G. Walchs kennengelernt. Dort sind Bucers Sätze so entstellt wiedergegeben worden, daß nicht mehr zu erkennen ist, daß der Straßburger eine Unionsformel Melanchthons niedergeschrieben hat<sup>11</sup>.

Quelle dieser fehlerhaften Wiedergabe ist der Abdruck des Briefes in G. C. Coelestins *Historia comitiorum anno 1530 Augustae celebratorum (Franco- fordiae cis Viadrum 1577)*<sup>12</sup>. Der oberflächlich arbeitende Berliner Hof- prediger<sup>13</sup> hat den Brief (wie auch viele andere Stücke) seinerseits wiederum der Rostocker Sammlung von Reformationsakten entnommen, die Johann Aurifaber im Jahre 1574 für den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg abschriftlich angefertigt hat<sup>14</sup>. Dort fand sich der Brief in deutscher Fassung; Coelestin hat ihn ins Lateinische übersetzt und dabei den Sinn des Melanchthonzitates völlig entstellt<sup>15</sup>. Seine Vorlage aus der Rostocker Sammlung

<sup>6</sup> Schirrmacher (A. 2), S. 359: «jedem (?). Berichtigt nach Bucers Brief- entwurf.

<sup>7</sup> Schirrmacher (A. 2), S. 357. 359.

<sup>8</sup> W. Köhler, *Das Marburger Religionsgespräch 1529. Versuch einer Re- konstruktion: Schr. Ver.f. Ref.gesch. 48 (1929), Nr. 148; ders., Zwingli und Luther, 2 (1953).*

<sup>9</sup> H. Schmidt, *Der Kampf der lutherischen Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl im Reformationszeitalter* (1868), S. 13.

<sup>10</sup> H. Grass, *Die Abendmahlslehre bei Luther und Calvin* (1954), S. 127 A. 1.

<sup>11</sup> M. Luther, *Sämtliche Schriften* (St. Louis), 17, Sp. 1987f.: «Und ferner, daß die Unsern alles, was Philippus zu Marburg als einen Weg zur Eintracht vorgeschlagen, für wahr halten; und daß Paulus die Redensarten nicht scheut...»

<sup>12</sup> J. G. Walch in *Luther, Schriften* (A. 11), ebd., Sp. 1984.

<sup>13</sup> Allgem. deutsche Biogr. 4, 388f.

<sup>14</sup> Schirrmacher (A. 2), S.Vff. XV.

<sup>15</sup> «...de verbo ad verbum verum esse nostri sentiunt, Paulus non reformidat...». Coelestin (A. 2), fol. 295b.

ist erhalten und oben im Wortlaut wiedergegeben worden. – Es ergibt sich folgendes Bild: Im Jahre 1876 hat Fr. W. Schirrmacher die Rostocker Handschrift veröffentlicht. Der Brief Bucers ist der Forschung bisher aber nur in der fehlerhaften Übersetzung Coelestins und in der natürlich nicht besseren Rückübersetzung in Joh. G. Walchs Lutherausgabe bekannt geworden. Fr. W. Schirrmachers Publikation blieb unbeachtet, obgleich in ihr der Wortlaut der Unionsformel Melanchthons gut erkennbar und literarisch greifbar vorlag.

Da Melanchthons Konkordienformel für die Vervollständigung unseres Wissens über das Marburger Gespräch wichtig und im Abendmahlsgespräch unserer Tage aktuell ist, soll ihr Inhalt im folgenden untersucht und ihre Bedeutung dargelegt werden.

## 1.

Die *Echtheit* der Formel kann nicht bezweifelt werden. Denn Bucers eigenhändiger Entwurf des Briefes an Kanzler Brück ist noch vorhanden<sup>16</sup>. In ihm heißt es:

Item das M. Philippus Hedioni zu Marpurg hat zu furdernuhs der einigkeyt geben zu bedencken, dasselbig haltet sich also von wort zu wort: Paulus non reformidat ec.

Dihs reimbt sich dann auch mit dem, das m. Philippus zu anleyten yn verstandt diser wort: «Das ist meyn leyb», D. Hedioni furgehalten hat: «Christus habitat in vobis», et: «Mansionem apud eum faciemus.»<sup>17</sup>

Beim ersten Satz hat Conrad Hubert am Blattrand vermerkt: «ex Hedionis complenda forsitan», d. h. aus Hedios Marburger Itinerarium zu vervollständigen. Dort heißt es am Schluß:

Axiomata Philip. Melancht. 1. Paulus non reformidat has figuras, Christus habitat in vobis, quare nec nobis, credo, reformidandas esse has locutiones, Christum vere adesse in Sacramento, quandoquidem agat ibi. 2. Ne Christus quidem ipse dubitat dicere, Veniemus et mansionem apud eum faciemus. 3. Item, Augustinus dixit, Filium hominis in unitate personae in coelo fuisse, cum in terra ageret<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> Die folgenden Angaben über die ungedruckten Quellen stammen von Dr. J. Rott, Straßburg. Er teilte mir freundlicherweise auch ihren Wortlaut mit und entdeckte den unvollständigen Abdruck des Itinerariums Hedios.

<sup>17</sup> Straßburg, Thomasarchiv 38 (20, 1) Nr. 8, S. 6 (= Bl. 121v) und 8 (= Bl. 122v).

<sup>18</sup> Thes. Baum. III, Bl. 170v.

Bucers Gewährsmann ist also sein Straßburger Kollege Caspar Hedio, der mit ihm zusammen das Marburger Religionsgespräch besuchte und in seinem *Itinerarium* einen zuverlässigen, offenbar sogleich während des Gespräches niedergelegten Bericht mit nach Hause brachte. Da A. Erichson im Jahre 1881 in seinem Abdruck des *Itinerariums*<sup>19</sup> die «*Axiomata Philippi Melanchthonis*» am Schluß fortließ, hat W. Köhler<sup>20</sup> und andere<sup>21</sup> sie nicht gekannt und demzufolge auch nicht behandelt. Der Abschrift des Rostocker Codex liegt wahrscheinlich Bucers Originalbrief aus dem kursächsischen Archiv zugrunde. Woher die vier Abweichungen im Text der Unionsformel stammen, kann wohl nicht mehr ausgemacht werden: Hedios *Itinerar* besitzen wir nur noch in der Abschrift einer Abschrift<sup>22</sup>. Oder Bucer hat sie ungenau abgeschrieben, obgleich er bezeugt, sie wörtlich wiederzugeben. Oder Johann Aurifaber hat sie (wie auch Hedios Name) nicht völlig entziffern können und sie nach bestem Wissen ergänzt. Die Rostocker Handschrift erweist sich sonst als zuverlässig. Bis auf die Worte *in* bzw. *cum sacramento* besitzen die Abweichungen jedoch wenig Bedeutung.

Auch innere Gründe bestätigen die Echtheit der Formel. Kanzler Brück hatte Bucer zuvor mitgeteilt, er werde den Brief zur Begutachtung an Melanchthon weiterleiten<sup>23</sup>. Dieser hat in seiner scharf gehaltenen Widerlegung weder die Tatsache noch den Wortlaut der Formel bestritten<sup>24</sup>. Auch ist die Unionsformel nicht einzigartig. Ihre einzelnen Sätze finden sich verstreut in Melanchthons Briefen und Abhandlungen der Jahre 1527–1530 wieder. Auch inhaltlich ist ihre Echtheit somit nicht zu bezweifeln.

Eine vergleichende Übersicht soll den melanchthonischen Charakter herausstellen und zugleich die Eigenart der Unionsformel jetzt

<sup>19</sup> A. Erichson, *Zeitschr. f. Ki.gesch.* 4 (1881), S. 414ff.

<sup>20</sup> Doch gibt es eine Abschrift des Briefes Bucers an Brück von W. Köhlers Hand, die auf zwei (?) Abschriften im Konstanzer Stadtarchiv zurückgehen: Urk. z. Gesch. d. Ref., Fasc. 11 (1530–38), Nr. 3 u. 10. Sie enthält nur unbedeutende Abweichungen von der Abschrift im Rostocker Codex.

<sup>21</sup> Weim. Ausg. 30, III, 110ff.

<sup>22</sup> Erichson (A. 19), S. 417f.

<sup>23</sup> Bucer am 27. Aug. 1531 an Landgraf Philipp von Hessen; M. Lenz, *Briefwechsel Landgraf Philipp des Großmütigen von Hessen mit Bucer*, 1 (1880), S. 21 (Nr. 6).

<sup>24</sup> Corp. ref. Mel., 2, 222f., Nr. 798 (soweit der Wortlaut des Autographs Melanchthons reicht). Zum Umfang Schirrmacher (A. 2), S. 350 A. 1.

schon verdeutlichen: 1. Eph. 3, 17 – hier verkürzt wiedergegeben – wird von Melanchthon sonst nicht im Zusammenhang mit dem Abendmahl genannt. 2. Die Begründung der Gegenwart Christi aus seinem Handeln im Abendmahl findet sich auch in den «Sententiae veterum» (1530): «cur (Christus) non ibi vere adesse possit, ubi vere aliquid efficit»<sup>25</sup>. 3. Statt cum sacramento setzt er in den Visitationsartikeln (1527): «esse cum pane verum corpus Christi, cum calice sanguinem»<sup>26</sup>. Öfter noch sagt er bloß «in coena Domini», was dem Ausdruck «in sacramento» entspricht. Die cum-Formel ist für Melanchthons Lehrweise ebenso typisch wie die bloße Nennung der Abendmahlshandlung. 4. Joh. 14, 23 wird in einem Gutachten von 1529 mit denselben Worten im Zusammenhang mit dem Abendmahl genannt<sup>27</sup>. 5. Das Augustinwort zitiert Melanchthon wörtlich in den «Sententiae veterum» und faßt es mit fast den gleichen Worten zusammen<sup>28</sup>. Man wird daher urteilen müssen, daß die Konkordienformel typisch melanchthonische Züge aufweist.

Ist es möglich, auch den *Zeitpunkt* des Unionsversuches Melanchthons herauszufinden und die *Umstände* aufzudecken?

Bis zum Nachmittag des 3. Oktober 1529 dauerte in Marburg das Hauptgespräch. Noch am Abend wurde von lutherischer Seite ein erster Unionsversuch gemacht<sup>29</sup>. In zwei Formeln, die von Luther einerseits und Oekolampad andererseits zu Papier gebracht waren, wurde einfach die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi konstatiert und darauf verzichtet, festzulegen, «ob er (sc. der Leib Christi) leyblich oder gaystlich, natürlich oder übernatürlich, in stat oder one stat (d. h. in loco aut sine loco) da were», – wie Osiander ganz richtig berichtet<sup>30</sup>. Diese Beschränkung ist beachtlich, doch erwähnt Osiander die übrigen Erschwernisse der Formel<sup>31</sup> für die Zwingli-

<sup>25</sup> Corp. ref. Mel., 23, 751. Diese 1530 gedruckte Schrift lag wahrscheinlich schon vor dem Marburger Gespräch vor: H. E. Bindseil, Suppl. Mel. (1874), S. 40 (Nr. 58).

<sup>26</sup> Corp. ref. Mel., 26, 19.

<sup>27</sup> Ebd., 1, 760; Nr. 350.

<sup>28</sup> Ebd., 23, 748.

<sup>29</sup> Köhler (A. 8), Zw. u. L., 2, S. 113ff.

<sup>30</sup> Köhler (A. 8), Religionsgespr., S. 132.

<sup>31</sup> Köhler, ebd., S. 131f. – Die von Köhler S. 135 mitgeteilte Formel gehört nicht ins Jahr 1529, sondern ist später anzusetzen. Die Erwähnung des «pactum» und der «unwirdigen» setzt die Berührung mit Bucer voraus und ist erst später möglich gewesen.

aner nicht: Immerhin sollte von ihnen anerkannt werden, daß «der leib und dz blut unsers herren Jesu Christi wahrhaftiklich (hoc est) substantive et essentialiter... im Nachtmal gegenwertig sey und gegeben werde». Wiewohl man lutherischerseits auf einige Näherbestimmungen verzichtete, drang man doch auf eine substantielle Gegenwart. Gewiß, es werden die Elemente, Brot und Wein, nicht genannt, doch sind sie keineswegs ausgelassen, denn Leib und Blut Christi werden im Abendmahl «gegeben». Auch hieß es am Anfang der Formel, «das ausz vermög diser wort: ,Dz ist mein leib’», Leib und Blut Christi gegenwärtig seien. Das hieß nichts anderes als: Kraft der Konsekrationsworte. Nun konnte es noch so verlockend in beiden Formeln heißen, «dz unsere lieben herren und brüder» nun mit den früheren Vorwürfen nicht mehr gemeint seien, sie war für die Oberdeutschen und Schweizer nicht mehr annehmbar. Der erste Unionsversuch scheiterte.

Am Montag, den 4. Oktober, waren wieder Einzelgespräche vorgesehen, um auf diese Weise etwaige Konkordienmöglichkeiten ausfindig zu machen und Unionsvorschläge zu erarbeiten. So trafen sich Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampad; doch ist über dieses Gespräch nichts bekannt. Eine hoffnungsvolle zweite Unionsformel entstand im Gespräch der süddeutschen Lutheraner Osiander und Brenz mit dem Straßburger Bucer. Sie «prachten Putzer dahin, das er zugab, Christus’ leyb were im nachtmal und wurde in unnd mit dem prot geben den glaubigen, aber nicht den unglaubigen». Die beiden Lutheraner sagten dazu, es «wurd ein newer streyt werden, doch nicht so arg als der vorig». Osiander endet seinen Bericht: «Aber Butzer, als er zu seinen gesellen kam, redeten sy in darvon und fiel wider ab.»<sup>32</sup> Die Schweizer empfanden offenbar den lutherischen Verzicht auf die manducatio impiorum als ein zu kleines Zugeständnis und die Nennung des Leibes Christi statt der Person Christi als unannehmbar<sup>33</sup>. So scheiterte auch dieser Unionsversuch.

In dem Gespräch zwischen Luther und dem Straßburger Caspar Hedio schlug jener vor, wie im Passahstreit zwischen Orient und Okzident die Abendmahlsgemeinschaft beizubehalten. Doch hielt Luther den jetzigen Streit für weit größer<sup>34</sup>. Hedios Hinweis auf

<sup>32</sup> Köhler, ebd., S. 139.

<sup>33</sup> Köhler (A. 8), Zw. u. L., 2, S. 117.

<sup>34</sup> Erichson (A. 19), S. 436; Köhler (A. 8), Religionsgespr., S. 138.

die Einheit in den übrigen Lehren, der in diesem Vorschlag lag, führte ebenfalls zu keinem Ergebnis.

Nun weiß aber Hedio weiter zu berichten: «Danach habe ich ein Gespräch mit Philipp (Melanchthon) geführt, der deutlich anzeigte, er werde einen Konkordienversuch machen.»<sup>35</sup> Am letzten Verhandlungstag, dem 4. Oktober, hat Melanchthon diesen Konkordienversuch unternommen, denn Hedio überliefert auch die Unionsformel, die jener vorlegte. Hat Melanchthon seine Unionsformel etwa allein Hedio vorgetragen? Zweierlei spricht dafür. Einmal erklärt Bucer in seinem Brief an Brück, Melanchthon habe das «bedencken» Hedio gegeben bzw. die Formel ihm «geben zu bedencken». Zweitens ist die Formel nicht ausgefeilt. Das eingestreute «credo» lässt das persönliche Überzeugtsein und Überzeugenwollen Melanchthons erkennen, das noch keiner nüchternen Sachlichkeit gewichen ist<sup>36</sup>. Zwingend sind aber beide Überlegungen nicht. Denn Bucers Hinweis auf Hedios Zeugenschaft zielt in erster Linie auf die schriftliche Fixierung in dessen *Itinerarium* und nicht auf ihn als alleinigen Zuhörer hin. Und eine formal nicht ausgereifte Formel muß keineswegs auf ein Einzelgespräch hinweisen. Sicherlich war Bucer nicht anwesend, als Melanchthon die Formel vortrug. Aber ein Zusammentreffen aller Teilnehmer hat an diesem Tage wohl nicht mehr stattgefunden. Für einen Unionsversuch Melanchthons in größerem Kreise spricht, daß der Wittenberger im Gespräch mit Hedio den Versuch erst ankündigt, und der Straßburger die *Axiomata* in seinem Bericht nicht gleich anschließen lässt, sondern einen längeren Bericht über seine Teilnahme am Mittagessen der Luthe-raner einschiebt. Eine Beratung der Unionsformel mit Luther und Zwingli ist wohl möglich. Doch wissen wir nichts über die Diskussion und die Einwände, die zu ihrer Ablehnung führten.

Damit war der letzte Versuch gescheitert, es sei denn, man rechnet noch den 15. Marburger Artikel zu diesen Versuchen. W. Köhler hat mit guten Gründen dargelegt, daß in diesem Artikel trotz einer letzten unüberbrückbaren Differenz im Verständnis der leiblichen Nießung des Leibes und Blutes beide Parteien wesentliche Zuge-

<sup>35</sup> Erichson, ebd.; Köhler, ebd.: *Post haec etiam cum Philippo colloquium habui, qui prae se ferebat conaturum se ut res concordaretur.*

<sup>36</sup> Die Wendung «*Christus non dubitavit dicere*» entstammt Aug. *Adv. Adim.* 12, 3 (Migne, S.L., 42, 144); zitiert von Bucer im Brief an Brück; Schirrmacher (A. 2), S. 355.

ständnisse gemacht haben und eine beachtliche Annäherung in der Lehre erzielt wurde<sup>37</sup>.

## 2.

Nicht zufällig ist Hedio der Tradent der Unionsformel. Der Straßburger hatte auf *Melanchthons Nachgiebigkeit* in Marburg besondere Hoffnungen gesetzt, denn er verfolgte wie kein anderer sein Verhalten. Wir erfahren die wenigen Äußerungen Melanchthons fast ausschließlich aus seinem *Itinerarium*. Schon die freundliche Begrüßung bei der Ankunft der Wittenberger durch Melanchthon ist ihm bemerkenswert: «Ich freue mich sehr, Euch zu sehen; Ihr seid Hedio.»<sup>38</sup> Vom ersten Verhandlungstag (1. Oktober) weiß er gleich mehrere Geschehnisse zu berichten. Vom Protokoll des Gespräches Zwinglis mit Melanchthon verfertigte er einen Auszug, in dem er nur die Stellen über Melanchthons Nachgiebigkeit und Unnachgiebigkeit aufnahm. Er gab dem Excerpt die Überschrift: *Ex concessis Philippi*<sup>39</sup>. «An diesem Abend hat der Fürst so mit Philippus über die Eintracht gesprochen, „das Ihm die Augen sind übergangen“». Auf einem Spaziergang am gleichen Tage hatte Hedio ebenfalls Melanchthon angehalten, den Zwiespalt beseitigen zu helfen. «Er antwortete, er wolle sich Mühe geben, daß, wenn (schon) nicht eine Übereinstimmung hergestellt werden kann, doch die Streitigkeiten nicht gleich darauf (wieder) überhand nähmen. Er sagte auch, Gott habe Erbitterungen dieser Art geschickt, damit wir aufgeweckt würden.» Und nach Tisch habe Melanchthon Zwingli gegenüber geäußert: «Glaube mir, mein Zwingli, wenn ich eurer Meinung beitreten könnte, würde ich es gerne tun – wahrhaftig!»<sup>40</sup>

<sup>37</sup> Köhler (A. 8), Zw. u. L., 2, S. 125ff.

<sup>38</sup> Erichson (A. 19), S. 418: *Philippus numero plurali me alloquebatur: Valde delector videre vos, vos estis Hedio.*

<sup>39</sup> Erichson, ebd.; Köhler (A. 8), *Religionsgespr.*, S. 42f. Köhler nennt den Bericht «eine Kürzung des Zwinglischen», er «bietet aber nichts Eigenes» (S. 46). Hedios Blickrichtung ist übersehen.

<sup>40</sup> Erichson (A. 19), S. 419f.: *Hac die noctu princeps super concordia ita locutus est Philippo, das Ihm die Augen sind übergangen. ... Ego hoc eodem die Philippum in itinere allocutus sum, ut juvaret quo dissidium illud componatur. Respondit, se daturum operam, quod si omnino conveniri non possit, ne tamen contentiones subinde gliscant. Inquit autem Deum immisisse ejus modi paroxismos ut excitemur. ... A prandio hujus diei simul fuerunt, sed soli, Lutherus, Oecolampadius, Philippus et Zwinglius. Philippus aliquo-*

Ob Hedio die grundsätzliche Reserve Melanchthons gespürt hat, die in allen diesen Äußerungen des Wittenbergers zum Ausdruck kommt? Wahrscheinlich nicht. Das Einzelgespräch zwischen Zwingli und Melanchthon hatte in ihm teils berechtigte, teils aber unberechtigte Hoffnungen geweckt.

Im Hauptgespräch (2.–3. Oktober) wartete er nun sichtlich auf Melanchthons Eingreifen. Er vermerkt Zwinglis mehrmalige Berufung auf Zugeständnisse Melanchthons im Vorgespräch und Luthers zweimalige Aufforderung an den Mitarbeiter, für ihn das Gespräch nun weiterzuführen. Aber Melanchthon schwieg. Außer seinem Lachen über Zwinglis Aussprache der griechischen Sprache und einer Erklärung des Schriftwortes 2. Kor. 5, 16 kann er nichts berichten. Erst vom letzten Tag (4. Oktober) kann er Melanchthons Konkordienversuch melden. Hedio zeichnet von Melanchthon das Bild eines um die Eintracht besorgten Theologen. Es sind aber nicht nur seine eigenen großen Erwartungen, die ihm die Äußerungen Melanchthons überliefern lassen, die seinen Friedenswillen ausdrücken. Er hat ganz richtig eine Nachgiebigkeit Melanchthons in der Abendmahlslehre herausgespürt.

Hingegen beschuldigte zwei Wochen nach dem Marburger Gespräch Bucer in einem Brief an Ambrosius Blaurer Melanchthon der *Unnachgiebigkeit* während der Verhandlungen: «Luther hat es zusammen mit seinen Genossen abgelehnt, mit uns eine andere Konkordie einzugehen, als sie sie mit Türken und Juden haben. Dabei hat vor allen anderen Philipp (Melanchthon) aufs hartnäckigste kaltes Wasser dazu gegossen.» Zum Schluß «begann der Fürst (Philipp von Hessen) Luther und seine Genossen zu bedrängen, uns als Brüder anzuerkennen, gleich wie wir es mit ihnen tun, doch – wie ich schon erwähnte – vergeblich. Luther soll einmal zugestimmt haben, sei aber bald von Philipp (Melanchthon) zur Zurücknahme veranlaßt worden. Philippus will dem Kaiser und (König) Ferdinand gefallen»<sup>41</sup>.

---

ties dixit: crede mihi, mi Zwingli, si possem sententiae vestrae accedere, lubenter faciam, nihil veritus.

<sup>41</sup> Am 18. Okt. 1529; T. Schieß, Briefwechsel der A. und T. Blaurer, 1 (1908), S. 197. 198, Nr. 154: Sed visum domino est, ut nescio quo spiritu acti Lutherus cum suis concordiam aliam nobiscum, quam cum Turcis habent et Judaeis, inire noluerit pertinacissime frigidam suffundente piae omnibus aliis Philippo... Sic finem accoepit disputatio, et coepit princeps

Diese so bestimmt vorgetragene Beobachtung Bucers findet eine Bestätigung durch Melanchthons eigene Äußerungen in dieser Zeit. Es ist nämlich zu beachten, daß seine Unnachgiebigkeit sich nicht einfach auf die Lehre bezieht, sondern auf die Forderung der Einheit, ungeachtet der Gegensätze in der Abendmahlslehre. Luther soll einmal – Bucer weiß es nur vom Hörensagen – die Brüderlichkeit der Lehreinheit vorgeordnet haben, doch Melanchthon stimmte ihn um. Eine Konkordie mit den Oberdeutschen und Schweizern wollte er nicht eingehen, bevor die Lehrdifferenz ausgeräumt war. Dabei bleibt vorerst dahingestellt, ob er unter der geforderten «Realpräsenz» – er verwendete diesen Ausdruck zum ersten Male im nächsten Jahr (1530)<sup>42</sup> – das gleiche verstand wie Luther und ob er nicht in der Lehre zu mehr Entgegenkommen bereit war als dieser.

Bucer nennt auch Melanchthons Beweggründe: Die Rücksichtnahme auf Kaiser und Reich. Es sind dies politische und nicht im engeren Sinne theologische Gründe. Melanchthon hat nämlich vor Augen, daß die Zustimmung zur «Konkordie», von der Bucer spricht, das Eingehen eines politischen Bündnisses mit den Zwinglianern bedeutet. Straßburg und andere oberdeutsche Städte sollen in den geplanten Schmalkaldischen Bund aufgenommen werden bzw. das Züricher «Burgrecht» zu einem gesamtprotestantischen Verteidigungsbund ausgeweitet werden. Das antikatholische und antihabsburgische Bündnis war für den Landgrafen von Hessen der Hauptzweck gewesen, das Marburger Gespräch zu veranstalten<sup>43</sup>. Diese Politik lehnte Melanchthon ab und hielt darum Luther in Marburg zurück.

Doch würde man Melanchthon mit dem Urteil nicht gerecht, er rede und handele in Marburg als Politiker. Auf diese Formel bringt es Bucer: «Philippus will dem Kaiser und (König) Ferdinand gefallen.» Melanchthons Verhalten schien ihm auf den ersten Blick recht zu geben. Zu Anfang des Jahres hatte der 2. Reichstag zu Speyer stattgefunden, auf dem die kaiserliche Vorlage, «etlicher

---

urgere Lutherum et suos, ut nos fratres agnoscerent, sicut nos agnoscimus illos, sed, ut memoravi, frustra; Lutherum aiunt semel consensisse, sed mox a Philippo retractum. Am 26. Jan. und 4. März 1530 wiederholt Bucer Ambrosius Blaurer gegenüber diese Vorwürfe.

<sup>42</sup> Corp. ref. Mel., 2, 222, 223.

<sup>43</sup> Vgl. Köhler (A. 8), Zw. u. L., 2, S.1ff.

Lehre und Sekten, so viel sie dem hochwürdigen Sakrament des wahren Fronleichnams und Bluts unseres Herrn Jesu Christi, entgegen»<sup>44</sup>, zu verbieten beantragte. Allen war klar, daß die zwinglische Abendmahlslehre gemeint war. Anfangs hatte sich Melanchthon wie die übrigen Protestanten vor die betroffenen Straßburger gestellt<sup>45</sup>. Als sich aber der erhoffte Ausgleich mit dem Kaiser zerstug und die lutherischen Fürsten und Städte die Verwerfung annehmen mußten, um bis zum Konzil Duldung zu erlangen, schrieb er: «Wenn wir die Straßburger sofort verdammt hätten, wäre ohne Zweifel ein Besluß nach unserem Wunsch gefaßt worden.»<sup>46</sup> Unter allen Umständen wollte er zum Ausgleich mit dem Kaiser kommen, weil er Religion und staatliche Ordnung immer zusammendachte. Sein gesetzliches Glaubensverständnis drängte zur Ethik, zum tugendhaften Leben. Dieses war auch Ziel und Aufgabe der Obrigkeit. Luther konnte auch ohne und gegen die Obrigkeit predigen, Melanchthon erschien dieses als sinnlos. Als Humanist suchte er die Harmonie von Kirche und Staat und eine allgemeine Sittlichkeit zu fördern und zu erhalten.

Darum begegnete Melanchthon auch der Einladung zum Marburger Religionsgespräch mit der Forderung, auch Katholiken hinzuzuziehen<sup>47</sup>. Er überbot das protestantische durch ein allchristliches Unionsgespräch. Aus Marburg zurückgekehrt, machte er öffentlich Front gegen die Zwinglianer. Ohne sie hoffte er leichter auf dem bevorstehenden Augsburger Reichstag (1530) zum Ausgleich mit dem Kaiser zu kommen. Als er im Frühjahr 1531 diese Hoffnung zerbrechen sah<sup>48</sup>, stellte er sich schnell auf das Ziel einer gesamtprotestantischen Einheit ein und wird Unionsmann. Diese Wandlung ist der beste Beweis dafür, daß er sich in Marburg nicht aus theologischen Gründen vornehmlich, sondern aus politischen Erwägungen gegen ein Nachgeben gegenüber den Oberdeutschen und Schweizern ausprach. Sein politisches Denken aber ist tief in seiner Theologie verwurzelt: Melanchthon war Humanist. Die Rich-

<sup>44</sup> J. Ney, *Geschichte des Reichstages zu Speyer im Jahre 1529* (1880), S. 130.

<sup>45</sup> Corp. ref. Mel., 1, 1067f.

<sup>46</sup> Ebd., 1, 1059: *Si statim Argentinenses condemnassemus, haud dubie ex nostra sententia fuisset factum decretum.*

<sup>47</sup> Ebd., 1, 1065, 1071f.

<sup>48</sup> Ebd., 2, 494, 495.

tung des Denkens und Handelns Melanchthons hat Bucer klar erkannt, wenn er auch nicht die tieferen Beweggründe erfaßte: «Philippus will dem Kaiser und (König) Ferdinand gefallen.»

Melanchthons Unnachgiebigkeit entspringt politisch-ethischen Gründen und widerspricht daher keineswegs seinem *Entgegenkommen in der Lehre*. Auch auf dem Marburger Religionsgespräch lieferte er dafür Beweise. Wir besitzen außer den Schlußartikeln und der lutherischen Unionsformel vom Abend des 3. Oktobers noch ein weiteres offizielles Dokument: Die Verhandlungen begannen am 1. Oktober mit Einzelgesprächen zwischen Luther und Ökolampad sowie Zwingli und Melanchthon. Weil nun Melanchthon ihm in dem sechsstündigen Gespräch immer wieder zu entschlüpfen schien, verfaßte Zwingli ein Protokoll<sup>49</sup>, das von dem Wittenberger mitverfaßt ist<sup>50</sup>. Es enthält einige wichtige Äußerungen Melanchthons, in denen er von Luther abweicht. 1. Ein Konsekrationswort, das Leib und Blut Christi in Brot und Wein bringt, gibt es nicht. «Das Wort wird nicht stofflich (materialiter) verstanden, sondern als gepredigtes und verstandenes Wort, das heißt, (es gibt) einen Sinn und ein Mark des Wortes.»<sup>51</sup> 2. Die Ubiquitätslehre entfällt; der Leib Christi ist im Himmel an einem Ort (in uno loco). Aber «Philippus gibt wiederum nicht zu, daß der Leib Christi so an einem Ort sein muß, daß er gleichzeitig (simul) nicht auch anderswo sein kann (possit).»<sup>52</sup> Melanchthon lehrt eine Multilocalisation. 3. Im Entscheidenden aber blieb Melanchthon fest: Christus gibt seinen Leib zum Essen «auf verborgene Weise» (abscondito modo)<sup>53</sup>. Von Zwingli gefragt, wie das aus der Schrift zu beweisen sei, verwies er wie Luther auf die Einsetzungsworte. An der Realpräsenz, wie immer er sie auch versteht, hielt er fest.

Keiner dieser Punkte enthält eine neue Äußerung Melanchthons. Er gab preis, was er vorher schon von Luthers Lehre preisgegeben

<sup>49</sup> Abgedruckt bei Köhler (A. 8), Religionsgespr., S. 40ff.

<sup>50</sup> Zwingli an Vadian am 20. Okt. 1529 (Corp. ref. Zw., 10, 316; Nr. 925): scriptum est a me illo (sc. Melanchthon) omnia vidente, legente et non-numquam sua dictante.

<sup>51</sup> Köhler (A. 8), Religionsgespr., S. 40f.: Verbum autem non intelligitur materialiter, sed verbum predicatum et intellectum, hoc est, mens et medulla verbi.

<sup>52</sup> Köhler, ebd., S. 41: Philippus prorsus non concedit, corpus Christi in uno loco esse oportere, ita ut non simul etiam alibi esse possit.

<sup>53</sup> Köhler, ebd., S. 41.

hatte, und hielt fest, was er früher auch schon festgehalten hatte. Immerhin äußerte er seine abweichende Meinung nun vor Zwingli in einem offiziellen Streit- bzw. Unionsgespräch. Hierin liegt das Neue.

Dies wird der Grund gewesen sein, warum er im Hauptgespräch so auffällig schwieg. Zweimal forderte Luther ihn auf, das Gespräch weiterzuführen: «Philip, nun rede auch du, ich bin wahrlich müde.» Und nochmals: «Antwortet Ihr, dan ich hab mich müde gewaschen.»<sup>54</sup> Warum schwieg er? Am ersten Verhandlungstag hatte Zwingli mehrmals aufgetrumpft: «Melanchthon stimmt mit mir überein...», oder «Melanchthon hat zugestanden.»<sup>55</sup> Dabei verwies er vor allem auf die Ablehnung des Konsekrationswortes. Wahrscheinlich fürchtete Melanchthon nun, seine Abweichungen von Luther in der Abendmahlslehre könnten von der Gegenseite ausgespielt werden. Luther hatte in seinen Streitschriften verschiedentlich auf die auseinandergehende Deutung der Einsetzungsworte durch Karlstadt, Zwingli und Ökolampad hingewiesen und daraus die Verkehrtheit der gegnerischen Meinung gefolgert. Melanchthons Bedenken war, die Schweizer könnten dieses Argument aufnehmen und mit größerer Berechtigung zurückgeben, wenn sie die Differenz gewahr würden. Daher schwieg er. Überliefert sind uns nur seine Korrektur der Auslegung Ökolampads vom 2. Kor. 5, 16 und sein Lachen über Zwinglis schweizerische Aussprache des Wortes σχήματι (Phil. 2, 6)<sup>56</sup>.

### 3.

Der Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli hatte starre Fronten geschaffen. Wenngleich W. Köhler im Verlauf des Hauptgespräches an einer Stelle die Möglichkeit der Einigung erblickt – die freilich ungenutzt blieb<sup>57</sup> –, so wurden aufs Ganze gesehen doch wieder nur die früheren Argumente wiederholt. Wie vollzieht nun Melanchthon in seiner *Konkordienformel* die Annäherung an die

<sup>54</sup> Philippe, et tu loquere, ego vere fesus sum; Erichson (A. 19), S. 429. 431; Köhler (A. 8), Religionsgespr., S. 81. 96.

<sup>55</sup> Erichson, ebd., S. 425. 426. 428; Köhler, ebd., S. 71. 72. 79.

<sup>56</sup> Erichson, ebd., S. 431; Köhler, ebd., S. 94. 97.

<sup>57</sup> Köhler (A. 8), Zw. u. L., 2, S. 110.

Schweizer? Einige sehr beachtliche Annäherungspunkte sind zu verzeichnen:

1. Der Kernsatz lautet: *Christus vere adesse cum oder in sacramento*. Die Präsenz ist hier nicht von dem Leib und Blut Christi ausgesagt, sondern von der Person Christi. Das personale Verständnis des Leibes und Blutes ist in dieser Zeit für Melanchthons Auffassung der Realpräsenz charakteristisch<sup>58</sup>. Es erlaubt ihm, die Stofflichkeit des Leibes und Blutes Christi, die hauptsächlich den Widerspruch der Reformierten auslöste, ganz zurücktreten zu lassen und das Handeln der gegenwärtigen Person Christi hervorzuheben. Die Abendmahlsgabe ist eine allein geistliche Gabe. Hingegen lehnte Luther die Personalisierung der Abendmahlsgabe ab: «Paulus hie nicht die Person Christi, sondern den Leib und Blut Christi als Stücke der Person anzeugt.»<sup>59</sup>.

2. Die Einsetzungsworte zitiert Melanchthon nicht. Das braucht nicht zu verwundern, denn sie sind selbstverständlich vorausgesetzt. Auffällig ist aber, daß er andere Schriftworte bringt, die eine Gegenwart Christi aussagen. Er kann sie zitieren, weil er nur eine Gegenwart Christi als Person im Abendmahl lehren will. An anderen Stellen nennt er Matth. 18, 20<sup>60</sup>; 28, 20<sup>61</sup>, Eph. 4, 10<sup>62</sup> «und andere viele Schriftworte über Christus»<sup>63</sup>. Von besonderer Bedeutung ist, daß er in der Unionsformel diese neutestamentlichen Stellen nicht als zusätzlichen Beweis für die Präsenz Christi anführt, sondern aus ihnen die Gegenwart Christi im Abendmahl schließt. Sie sind an die Stelle der Einsetzungsworte getreten. Luther unterschied hier sehr scharf: Die Gegenwart von Leib und Blut Christi sagen nur die Einsetzungsworte aus; die übrigen neutestamentlichen Stellen kennen nur eine allgemeine Gegenwart Christi. Aus dieser Isolierung nimmt Melanchthon die Einsetzungsworte heraus. Er sieht sie im Zusammenhang des ganzen Neuen Testamentes. Daher konnte er auch im Vorgespräch mit Zwingli das Essen und Trinken des Fleisches und Blutes Christi in Joh. 6 diskutieren. Er mag das Kapitel wohl für einen Abendmahlstext gehalten haben; jedoch äußerte er sich

<sup>58</sup> Vgl. H. Gollwitzer, *Coena Domini* (1937), S. 69f.

<sup>59</sup> Weim. Ausg. 26, 485, vgl. 495; 18, 165.

<sup>60</sup> Corp. ref. Mel., 1, 949.

<sup>61</sup> Ebd., 1, 1049.

<sup>62</sup> Köhler (A. 8), *Religionsgespr.*, S. 42.

<sup>63</sup> Corp. ref. Mel., 23, 750f.

sonst nie dazu. Zwinglis Verständnis von Joh. 6, 63 widerspricht er allerdings im Vorgespräch: Der Begriff «Fleisch» bezeichnet das fleischliche Urteil<sup>64</sup>, nicht das Fleisch Christi.

3. Das Verhältnis der Abendmahlsgabe (Christus) zu den Elementen (Brot und Wein) beschreibt Melanchthon durch die Formel «cum bzw. in sacramento». Sie ist von ihm neugeformt, um den Schweizern die Zustimmung zu erleichtern. Seine eigenen Ausdrücke lauten ähnlich. Wie bereits erwähnt, schrieb er in den Visitationsartikeln (1527) «cum pane... cum calice». Die Formulierung «im Brot und Wein» verwendete er nie, die weitgefaßte «im Abendmahl» aber zumeist. Der Ort der Gegenwart Christi ist gemäß der letzteren Formel das ganze Abendmahl oder die Abendmahlshandlung. Das entspricht der Gegenwart Christi als dem handelnden Herrn und der Scheu vor einer stofflichen Vorstellung der Abendmahlsgabe. Die Ausdrücke «mit Brot... mit Kelch» lassen eine doppelte Deutung zu, eine lokale und eine temporale. Das temporale Verständnis besagt ebenfalls eine Gegenwart in der Handlung: gleichzeitig (simul) mit Brot und Wein empfängt der Abendmahlsgast Christus. Das lokale Verständnis setzt die Konsubstantiationslehre voraus: Eng verbunden mit Brot und Wein, in örtlicher Identität, wird Christus dargereicht. Melanchthons Gesamtverständnis des Abendmahls schließt die letztere Auslegung aus oder läßt sie zum wenigsten als unwahrscheinlich erscheinen. Luther hat die Konsubstantiationslehre vertreten und gibt ihr Ausdruck in der Formel «in, mit und unter» Brot und Wein<sup>65</sup>. Es bleibt nun etwas in der Schwebe, ob in Melanchthons Konkordienformel «cum sacramento» das Sakrament die Abendmahlshandlung oder die Abendmahlselemente ist. Gegenüber Zwingli ist damit betont, daß das Abendmahl Heilmittel ist. Ein Spiritualismus, der des Zeichens nicht zu bedürfen vermeint, ist ausgeschlossen. Doch ist andererseits die Bindung der Abendmahlsgabe an die Elemente nicht ausgesprochen. Luthers Anliegen war gewahrt, doch seine Formel fallengelassen.

4. Besonders stark Zwingli entgegen kam Melanchthons Begründung der Gegenwart Christi aus seinem gegenwärtigen Handeln: quandoquidem (Christus) agat ibi. Diese Schlußfolgerung Melan-

---

<sup>64</sup> Köhler (A. 8), *Religionsgespr.*, S. 41.

<sup>65</sup> Weim. Ausg. 26, 444.

chthons ist nicht neu – wie wir sahen –, nimmt aber nun eine zentrale Stellung in der Unionsformel ein. Es soll hiermit nicht nur eine Wirkung Jesu Christi, der im Himmel thront, ausgedrückt werden. Vielmehr soll von Zwinglis Seite eine Gegenwart Christi auf Grund seines Handelns im Abendmahl zugestanden werden. Konnte aber diese Gegenwart nicht auch als eine solche nur der Gottheit Christi interpretiert werden? Für Zwingli fiel die Entscheidung in der Christologie.

5. Melanchthon führt eine christologische Aussage Augustins an, auf den die Schweizer sich während des Gespräches wiederholt be rufen hatten; der Kirchenvater bezeugte ihnen, daß Christus sich an einem Ort im Himmel befindet<sup>66</sup>. Melanchthon beruft sich aber nun auf eine Aussage Augustins, die doch die Multilokalisation Christi auszusagen schien<sup>67</sup>. Zugrunde liegt die Schriftstelle Joh. 3, 13, wo Christus sagt: «Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel niedergekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist.» Bibelstelle und Augustinzitat werden von Melanchthon richtig wiedergegeben: *Filius hominis in unitate personae in coelo fuisse, cum in terra loqueretur.* J. Beckmann macht darauf aufmerksam, daß nach Augustins Verständnis die caro Christi während seines Erdenlebens nicht im Himmel war, wie auch die umgekehrte Aussage Augustins fehlt, die caro Christi sei jetzt auf Erden (z. B. im Abendmahl). Es sei eine «ideale» Gegenwart des ganzen Christus während seiner Erdenzeit im Himmel<sup>68</sup>. Im Hintergrund steht eine johanneische Logoschristologie: Die Gottheit Christi wird selbständig gedacht, auch nachdem sie die Menschheit angenommen hat. Sie ist im Himmel auch nach der Menschwerdung Christi. Daraus schließt nun Augustin unter Berufung auf Joh. 3, 13, daß um der «Einheit der Person» willen auch die Menschheit Christi im Himmel war.

Mit dem Augustinzitat bringt Melanchthon daher auch die Zwei naturenlehre ins Gespräch. Um der persönlichen Einheit der Naturen Christi willen kann eine Präsenz Christi an zwei verschiedenen Orten ausgesagt werden. Hier liegt sein Anliegen, wenn er Augustin zitiert.

<sup>66</sup> Vgl. J. Beckmann, *Vom Sakrament bei Calvin. Die Sakramentslehre Calvins in ihren Beziehungen zu Augustin* (1926), S. 114 u. ö.

<sup>67</sup> Beckmann, ebd., S. 117 A. 1, zitiert noch drei weitere, ähnlich lautende Aussagen Augustins.

<sup>68</sup> Beckmann, ebd., S. 117.

Genau genommen sagt das Zitat nicht aus, was er damit beweisen will. Denn nicht das Sein Christi nach beiden Naturen im Himmel während seiner Erdenzeit ist das Ziel der Beweisführung, sondern umgekehrt seine Gegenwart auf Erden nach beiden Naturen, während er zur Rechten Gottes auf dem Thron im Himmel sitzt. Doch gilt dieser Beweis mit dem ersten Satz als erbracht; er wird nicht ausdrücklich zu Ende geführt. Vertritt Melanchthon damit das sog. Extra Calvinisticum, das allerdings lange vor Calvin gelehrt wurde? Unter Berufung auf Joh. 3, 13 hatten Zwingli<sup>69</sup> und Bucer<sup>70</sup> die Lehre im Jahre zuvor in ihren Schriften gegenüber Luther vertreten. Doch lehrten sie ausdrücklich nur eine Gegenwart der Gottheit Christi. Nach seiner Gottheit war Christus auch im Himmel, während er leiblich auf Erden weilte, und nach seiner Gottheit ist er auch im Abendmahl, während er leiblich im Himmel ist. Melanchthon will darüber hinaus um der persönlichen Einheit der beiden Naturen Christi willen von einer Gegenwart der ganzen Person Christi reden. Sein Entgegenkommen besteht darin, daß Christus nicht mit Leib und Blut gegenwärtig ist (denn so war er zu seiner Erdenzeit auch nicht im Himmel), sondern als handelnde Person. Das sog. Extra Calvinisticum vertritt er also zu dieser Zeit noch nicht. Mit Luther befand er sich aber trotzdem nicht in Übereinstimmung, denn nach dessen Auffassung waren alle diese Überlegungen unnütz, weil die ganze Gottheit Mensch geworden war<sup>71</sup>. An der uneingeschränkten Kondeszendenz Gottes in Christus lag Luther alles.

6. Wohl weil sich Zwingli und seine Genossen auf den Kirchenvater Augustin berufen hatten, führt nun Melanchthon einen Gegenbeweis mit demselben Kirchenvater. Ihnen allen gemeinsam war nämlich die Hochachtung vor dem Altertum, seien es nun die griechischen und römischen Philosophen, die Urchristenheit oder die Kirchenväter. Der humanistische Grundsatz, das Alte berge die reinere, bessere Lehre, verbindet sich mit dem Traditionsbeweis. Eine Entscheidung war von dieser Seite für den Streit nicht zu er-

<sup>69</sup> «Daß diese Worte Christi... ewiglich den alten Sinn haben werden» (1528); Corp. ref. Zw., 5, 923.

<sup>70</sup> «Vergleichung D. Luthers und seins gegentheyls» (1528); Bucers Deutsche Schriften 2, S. 338.

<sup>71</sup> Vgl. G. W. Locher, *Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie*, 1 (1952), S. 132f.

warten. W. Köhler erklärt: «Konstitutiv sind für die Reformatoren – und das gilt für Luther nicht minder als für Ökolampad und Zwingli – die patristischen Zeugnisse nicht gewesen. Sie sind nachträgliches Kampfesrüstzeug bei schon vorher feststehender Meinung geworden»<sup>72</sup>. Am stärksten ließ sich noch Melanchthon von den Kirchenvätern bestimmen.

Melanchthon trug also eine echte Konkordienformel vor, weil eine solche immer auch einen Kompromiß enthält. Er wollte, daß Zwingli und seine Genossen eine reale Gegenwart Christi im Abendmahl anerkennen sollten: Christum vere adesse cum sacramento. Persönlich war er von der Notwendigkeit und Richtigkeit dieses Satzes überzeugt, wie das Vorgespräch beweist. Nur so war auch ein politisches Bündnis mit den Schweizern und oberdeutschen Zwinglianern möglich, denn dann war der Speyerer Reichstagsabschied gegenstandslos geworden. Endlich meinte er auf diese Weise auch Luthers Hauptanliegen gewahrt zu haben. Um diese Anerkennung zu erlangen, ebnete er Zwingli auf jede Weise den Weg: Aus Bibelworten über die allgemeine Gegenwart Christi und aus Christi Handeln in seiner Kirche, nicht aus den Einsetzungsworten, leitete er die Gegenwart Christi im Abendmahl ab. Es ist daher nur die Gegenwart der Person Christi und nicht speziell des Leibes und Blutes. Diese Gegenwart ist in lockerer Weise an das Sakrament gebunden. Brot und Wein bleiben ungenannt, um die Dinglichkeit der Gabe auszuschließen. Aus den Schriften des Kirchenvaters Augustin, der bei den Schweizern besonderes Ansehen genoß, belegte er die Multiplikation – nicht die Ubiquität – in Annäherung an das sog. Extra Calvinisticum. Dieses Entgegenkommen vermachte Melanchthon zu zeigen, denn seine eigene Abendmahlslehre verlief in diesen Bahnen.

Wer die Formel zu Fall gebracht hat, ist unbekannt. Luther kann sich an der Begründung der Präsenz aus dem Handeln Christi ebenso stark gestoßen haben wie Zwingli an der christologischen Begründung. Eine weitere Fassung der Realpräsenz, als Melanchthon vortrug, ist kaum denkbar. Mit dieser Unionsformel waren lutherischerseits die Konkordienmöglichkeiten erschöpft. Bucer nahm die Formel im nächsten Jahr wieder auf, Calvin hätte sie später sicherlich bejaht.

---

<sup>72</sup> Köhler (A. 8), Zw. u. L., 1, S. 119.

\*

H. E. Weber stellte 1937 über die heutigen Abendmahlsanschauungen fest, daß sowohl K. Barth wie auch R. Seeberg, G. Stange, W. Elert und andere auf die aktuelle Gegenwart Christi und sein handelndes Gegenwärtigsein hinauskommen<sup>73</sup>. «Mir scheint, daß hüben wie drüben gerade Melanchthons Linie weitergeführt wird.» Die *Arnoldshainer Abendmahlsthesen* aus dem Jahre 1957 haben seine Ansicht bestätigt. Lutheraner, Reformierte und Unierte haben sich in ihnen auf eine Abendmahlslehre geeinigt, die Melanchthons Lehre am nächsten steht. Die These 4 erklärt, daß Christus als der handelnde Herr gegenwärtig ist. Leib und Blut werden der Person Christi untergeordnet. Die Formel «mit» Brot und Wein ist gewählt und weist die gleiche Mehrdeutigkeit auf wie bei Melanchthon. Die Konsekration fehlt (These 3), und ein allgemeiner Sakramentsbegriff ist vorausgesetzt (These 2). Daran erweist sich die Aktualität der Unionsversuche Melanchthons im 16. Jahrhundert.

Wilhelm H. Neuser, Münster i. W.

---

<sup>73</sup> H. E. Weber, *Reformation, Orthodoxie und Rationalismus*, 1, 1 (1937), S. 148 A. 3.